

Beilage zu Nummer 70 der Volksstimme.

Mittwoch den 24. März 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. März 1915.

Die Wirtschaftslage Wiesbadens.

II.

Die Wilhelms-Heilanstalt neben dem Königl. Schloß dient der Militärverwaltung für kranke und erholungsbedürftige Militärpersonen, die einer Nachkur bedürfen. Vor der Anstalt schon in Friedenszeiten zu klein, um den Ansprüchen zu genügen, so erst recht jetzt, wo während und nach dem Krieg Rheumatismuskranke und Verwundete hier Erholung suchen müssen. Die Ausdehnung ist nur nach der Mühlgasse zu möglich, wofür die Abt. Wagner an das Gebäude angrenzt. Die Firma Wagner hat nun an der Schiersteinerstraße einen großen modern eingerichteten Fabrikneubau errichtet und ihre Ueberflutung bereits schon zum größten Teil vollzogen. Die Gebäude in der Mühlgasse sind von der Militärverwaltung angekauft und können nun sofort wiederbelegt und mit dem Erweiterungsbau der Heilanstalt begonnen werden. Dadurch wäre Arbeitsgelegenheit für Bauhandwerker für einige Zeit vorhanden. Wie verlautet, soll die Behörde bereits zugesichert haben, mit dem Neubau noch dieses Jahr zu beginnen.

Gegenwärtig sind die Bureaus der Königl. Regierung in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht. Ein geeigneter Bauplatz ist in der Kaiserstraße schon gefunden, die Pläne für den Bau sind ausgearbeitet. Es händte der Ausführung nichts im Wege, wenn die Regierung die notwendigen Gelder dazu bereitstellen würde. Wir haben aber bis jetzt noch nichts davon gehört, daß im preussischen Haushaltsplan Gelder für den Bau vorgesehen sind. Schon seit langen Jahren schweben Verhandlungen wegen der Errichtung des Realgymnasiums zwischen der Stadt und dem Staat. Eine Verständigung wegen der Platzfrage konnte bislang nicht erzielt werden. Die Stadtverwaltung legt Wert darauf, daß der Bau an einer Stelle errichtet wird, an der eine Erweiterung später möglich ist. Aber gerade das möchte die Regierung vermeiden, um die Stadt zu zwingen, selbst weitere Gymnasien zu errichten. Aus diesem Grunde besteht die Regierung auf einem Bauplatz in der Beethovenstraße, in einem Villenviertel, das sehr dünn bebaut und wegen der dort gültigen Polizeiverordnung eine Erweiterung ausgeschlossen ist. Dasselbe trifft zu auf den evtl. Bauplatz an der Fußbaumsstraße in der Nähe der Biebricher Grenze. Die Stadt schlägt zwei Plätze vor, und zwar am Bahnhof und auf dem alten Agerplatz, die aber aus obigen Gründen der Regierung nicht angenehm sind. Dabei muß aber betont werden, daß die Stadtverwaltung bereits 4 höhere Schulen unterhält, die einen jährlichen Zuschuß von 600000 Mark aus städt. Mitteln erfordern, ungerichtet der Vergütung der Gebäulichkeiten, die auf 4½ Millionen anzunehmen sind. Beim Umbau des staatlichen humanistischen Gymnasiums mußte die Stadt einen Zuschuß von 54000 Mark leisten und gewährt außerdem eine jährliche Beihilfe von 6000 Mark. Dabei hat der preussische Staat die gesetzliche Verpflichtung, die Unterhaltungskosten für die höheren Schulen in Wiesbaden zu tragen. Der im Jahre 1817 vom Herzogtum Nassau gegründete Zentralstudienfonds ging 1866 mit der Annexion an Preußen über, das dafür die Verpflichtung übernahm, den Fonds im Interesse der Unterhaltung der höheren Schulen zu verwalten und evtl. fehlende Zuschüsse dazu zu leisten. Das letztere schon einmal eingetroffen ist, bezweifeln wir sehr, denn ungeheure Verdrüssnisse wirt dieser Fonds ab. Außer den im Lande liegenden Grundstücken besitzt der Zentralstudienfonds bei dem Hofgut Clarental Grundbesitz von 93½ ha. Ferner innerhalb der Gemarkung Wiesbaden 31½ ha Fläche. Diese Grundstücke haben durch die Entwidlung der Stadt ganz gewaltig an Wert zugenommen und sind zurzeit zur Grundsteuer mit einem gemeinen Wert von 6 Millionen Mark herangezogen. Die Zinsen dieser Vermögen werden zur Unterhaltung der beiden staatlichen Studienanstalten nicht gebraucht, und trotzdem soll die Stadtgemeinde sehr tief in den Säckel greifen und große Opfer für die Neubauten bringen. So muß die

Stadt den alten Bau des alten humanistischen Gymnasiums zum Preise von 250000 Mark übernehmen, trotzdem sie für den alten Kasten keine Verwertung hat und der Grundstückswert noch nicht die Hälfte des verlangten Betrages beträgt. Doch auch dieses Opfer zu bringen ist die Stadtverwaltung bereit, wenn ihr dafür Rechnung getragen wird bei der Auswahl des Platzes für das Realgymnasium. Rame der Neubau an eine Stelle, an der eine Erweiterung nicht möglich ist, dann müßte evtl. die Stadt selbst für Ersatz sorgen und die geordneten Opfer wären umsonst gebracht. Die beiden Schulen an der Luisenstraße haben ein ehrwürdiges Alter erreicht und alle aufgewendeten Reparaturkosten können nicht mehr die Neubauten hinauschieben. Mit Recht weist der Magistrat in seiner Eingabe darauf hin, daß von der Arbeiterschaft und dem Handwerk die Hilfe durch Arbeit der Unterstufung vorgezogen wird, und daß es notwendig ist, hier helfend für das Bauhandwerk einzutreten. In dieser ersten Zeit, in der ein großer Teil der Kriegskosten den Gemeinden aufgebürdet wurde, kann verlangt werden, daß auch der Staat den Verhältnissen Rechnung trägt und den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt.

Die Eisenbahndirektion in Hessen-Nassau

hat verfügt, daß die auf oder an den Bahnhöfen oder bei anderen verwaltungseigenen Gebäuden befindlichen Zieranlagen, soweit es irgendwie möglich und aussichtsvoll ist, für den Karosföfel- und Gemüsebau freigegeben und zu diesem Zwecke an Eisenbahner zu verpachten sind. Finden sich keine Pächter, so erfolgt die Bestellung durch die Verwaltung. Auch in allen Hausgärten der Dienstwohnungen sind Zieranlagen, Rasenflächen usw., soweit nur tunlich, für den Gemüsebau zu benutzen.

Dauernd untauglich!

Die Nachricht, daß in Frankreich die früher Ausgemusterten sich einer Nachmusterung unterziehen müssen, zeitigt täglich Anfragen, ob eine solche Maßnahme auch in Deutschland beabsichtigt sei. In der „Oberh. Ztg.“ lesen wir nun: „Nach Erkundigungen beim Münchener stellvertretenden Generalkommando stehen die dauernd Ausgemusterten (dauernd Untauglichen) in Deutschland überhaupt nicht mehr unter militärischer Kontrolle; sie werden deshalb auch zu keiner Nachmusterung herangezogen.“

Sobiel uns bekannt ist, trifft das nur auf diejenigen Preterpflichtigen zu, die vom Kriegs- oder Kriegsgeschäft als dauernd untauglich befunden wurden.

Sanitäts-Auto-Kolonie. Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz teilt mit: An zahlreiche Bürger Wiesbadens ist von Seiten einer Sanitäts-Auto-Kolonie ein Aufruf mit der Unterschrift des Grafen von Ralldreuth gelangt worden, in dem um Zuweisung von Geldmitteln zur Gründung einer Sanitäts-Auto-Kolonie gebeten wird. Diese Sanitäts-Auto-Kolonie ist ein Privat-Unternehmen eines Herrn Erdmann, der im Auftrag der Sanitäts-Auto-Kolonie den Aufruf übersandt hat. Sowohl das Kreiskomitee vom Roten Kreuz als auch die Freiwillige Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz hat mit diesem Unternehmen nichts zu tun. Herr Graf von Ralldreuth, der seine Unterschrift in der Annahme gegeben hatte, daß der Aufruf von der Freiwilligen Sanitäts-Kolonie ausgehe, hat seine Unterschrift ebenfalls zurückgezogen.

Die Bäder und die Brotmarken. Leider ist die Gültigkeit der Brotmarken nicht einheitlich geregelt. Zunächst gibt es Bogenmarken, d. h. für jede Woche haben die den Haushaltungen zugeteilten Marken eine andere Farbe. Die Gültigkeit ist in vielen Fällen auf eine Woche beschränkt. Im Landkreis Wiesbaden heißt es in § 9 der Bekanntmachung über die Brotmarken: „Bei Ausgabe neuer Brotmarken sind sämtliche Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an den Gemeindevorstand zurückzugeben.“ Hier also ist die Ungültigkeit von Brotmarken der vorhergehenden Woche ausgesprochen. In § 8 der Magistratsverfügung heißt es: „Die Gültigkeit der Brotmarken beginnt mit dem angegebenen Datum; ihre Gültigkeit läuft bis zur anderweitigen Bekanntmachung des Magistrats.“ Mit anderen Worten: Die Brotmarken in Wiesbaden haben, gleichviel welcher Farbe sie sind, dauernde Gültigkeit, bis der Magistrat eine andere Bestimmung er-

läßt; dagegen dürfen die Marken nicht vor dem ausgedruckten Gültigkeitsdatum verworfen resp. von Bäckern und Metzgerkäufern angenommen werden. Trotz dieser klaren Bestimmung gibt es eine Anzahl Bäckermeister, die der Meinung sind, die Brotmarken gälten nur für eine Woche. Es wäre zu empfehlen, wenn der Obermeister der Bäckervereinigung seine Mitglieder in diesem Sinne belehren würde.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Höchstpreise für Speisekartoffeln im Landkreis Wiesbaden.

Der Landrat des Landkreises Wiesbaden hat nach Anhörung von Sachverständigen für den Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich, vom 22. März ab bis auf weiteres für den Kleinhandel folgende Höchstpreise für bestausgeleierte Speisekartoffeln in den Sorten: Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date und Industrie festgelegt: 5 Mark für den Zentner, 10 Mark das Walter = 1 Doppelzentner, bei Mengen unter 20 Zentner bis 1 Zentner, 1 Pfennig für 1 Kilogramm, bei Mengen von unter 1 Zentner und für den Kleinverkauf in Läden. Die Preise verstehen sich ab Lager des Bäckers; bei freier Lieferung in den Keller des Verbrauchers ist ein entsprechender Aufschlag, der 25 Pfennig für den Zentner nicht übersteigen darf, für Fuhrkosten und Zeitverlust gestattet. Für andere als die obengenannten Sorten von Speisekartoffeln ermäßigt sich der Preis für den Zentner auf 4.75 Mark, 9.50 Mark der Doppelzentner = 1 Walter. Die Preise finden keine Anwendung auf Saatkartoffeln.

* **Tränenstein.** 24. März. (Den Bogen nicht zu krafft spannen!) Fünf Frauen, eine alte Witwe, deren Söhne im Felde stehen, und drei Frauen von Kriegern gingen an die angrenzende Gemarkung, um aus den Weinbergen Lattich, der dort in Massen als Unkraut wächst, zu holen. Der Bürgermeister der betreffenden Rheingau-Gemeinde stellte die Frauen in derselben Zone zur Rede und nahm sie mit ins Rathaus. Zunächst sperre er die Frauen eine halbe Stunde ins Kellerhaus, weil er sich offenbar zuer Instructionen vom Landrat in Wiesbaden holen wollte, und dann verurteilte er vier der Frauen zu je 5 Mark, während die fünfte mit 7 Mark durch Strafbefehl bedacht wurde. Der Bürgermeister hätte sich wahrhaftig nichts vergehen, wenn er, vorausgesetzt, daß das Gleich von Salat aus Weinbergen von Personen, die einer anderen Gemeinde angehören, nicht gestattet ist, erst eine Verwarnung ausgesprochen hätte, statt gleich solch hohe Strafen auszusprechen.

* **Wiedersheim.** 23. März. (Höchstpreis für Milch.) Der Landrat hat mit Wirkung vom 24. März an für den Rheingaukreis folgende Höchstpreise für Vollmilch festgelegt: 21 Bfg. für den Liter bei der Abgabe vom Produzenten an Zwischenhändler, und 26 Bfg. für den Liter bei der Abgabe vom Produzenten oder Händler an Konsumenten.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ansprüche erwerbsunfähiger Kriegsteilnehmer.

I.
Nicht Monate dauert nun schon der unheilvolle Weltkrieg, und da ist es begreiflich, daß die Anfragen nach Höhe und Umfang der Ansprüche erwerbsunfähiger Kriegsteilnehmer sich ständig mehren. Der Vers: „Nun Bruder, nimm den Vettelstab, Soldat bist du gewesen“, ist im Volke noch zu bekannt; der einarmige Kriegsinvalide mit der Drehscheibe vor dem Bauch und dem schlichten Kreuz aus Eisen auf der Brust ist noch in aller Erinnerung. Diesmal sind sich allerdings alle Parteien und maßgebenden Instanzen darüber einig, daß ein Invalide mit der ihm gesetzlich zustehenden Pension nicht auskommen kann, vielmehr eine erhebliche Erhöhung der Rente notwendig erscheint.

Der Betrag der Rente, der heute schon zur Auszahlung gelangt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Der Grundbetrag der Vollrente beträgt für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebe I 900 Mark, Sergeanten 720 M., Unteroffiziere 600 M. und für

Kleines Feuilleton.

Der Abbruch internationaler wissenschaftlicher Arbeiten.

Seit dem Jahre 1901 beteiligte sich das Deutsche Reich an der von der Royal Society in London veranstalteten Herausgabe einer internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften (International Catalogue of scientific Literature), und unterhielt zu diesem Zweck beim Reichsamt des Innern ein besonderes Bureau, in dem unter Leitung der Professoren Dr. Wilmann und Wilmann eine Anzahl deutscher Gelehrter tätig war. Obwohl das Interesse, das die deutsche Gelehrtenwelt dem Unternehmen entgegenbrachte, nur gering war, und Vorurteile, die von Seiten Deutschlands in London zur besseren Ausgestaltung der Sache gemacht wurden, dort nicht immer verständnisvoll entgegenkommen konnten, setzte das Deutsche Reich seine Teilnahme an dem Unternehmen unter Ausnutzung erheblicher Mittel bis zum Kriege fort, weil bei dem Umfang und der Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Literatur Deutschlands das Bestehen des ganzen internationalen wissenschaftlichen Unternehmens von der Beteiligung Deutschlands abhängt. Infolge des Krieges aber betrachtete die deutsche Regierung die Beziehungen als gelöst und hat davon abgesehen, in dem Staatsantrag auf das Rechnungsjahr 1915 einen weiteren Beitrag bereitzustellen. Das deutsche Bureau der internationalen Bibliographie wird infolgedessen mit Schluss des laufenden Etatsjahres aufgelöst, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet.

Daß man jetzt keine großen Mittel für solche Zwecke mehr aufwendet, ist verständlich. Die Verbindung mit der wissenschaftlichen Gesellschaft in London aber hätte man ruhig aufrecht erhalten können.

Münchener Kunstpolizeistreiche.

In München ist vor einigen Jahren eine größere Veröffentlichung über Hans v. Marées erschienen, auf deren Einband sich eine Abbildung des im Hauptsaal der Münchener Pinakothek hängenden Bildes „Die Hesperiden“ befindet. Die Polizei hat nun, und zwar auf Grund einer Denunziation, den Verlag ersucht, dieses Buch aus dem Schaufenster herauszunehmen, da der Anblick des Bildes in dieser erspähen Zeit Anstoß erzeuge. An diese

beschämende Mitteilung knüpft der Münchener „Zwiebelfisch“ eine kurze Glosse, die der Wiedergabe wohl wert ist. In dieser ersten Zeit, so sagt er, gibt es in München allerorten Kabarets. In dieser ersten Zeit müssen die Vorübergehenden Bruchstücke der widerlichen und verlogenen Couplets mit anhören, die in dem freischwebenden Gesangs der Brillenweiber auf die Straße hinausgeschallen. In dieser ersten Zeit werden in vom Volke überfüllten Kinos die abgeschmacktesten Detektiv- und Kolorierte-„Dramen“, vielfach mit verdächtig französischen und englischen Uniformen und Anschriften, vorgeführt. All das läßt man gedulden, obgleich Tausende daran „Anstoß“ nehmen. Ein unsauber Fühler hat an der Kunst von Marées „Anstoß“ genommen und da muß nun die Polizei einschreiten! Man wird nach dem Frieden daran gehen müssen, die Kunst gesellschaftlich von unsauberen Wächtern zu schützen. Die Zeit ist noch ernst, als die Polizei denkt.

Beim Parteigenossen zu Gaste.

Nachfolgender Feldpostbrief, den das Wochenblatt „Vollkornblatt“ veröffentlicht, schildert das Zusammentreffen eines deutschen Sozialdemokraten, der den selbstgekauften Waffentod trägt, mit einem russischen Parteigenossen. Die herzliche Anteilnahme an dem Schicksal der russischen Arbeiter, die durch das Kriegsgeschehen in große Not geraten sind, die rührende Liebe zu Frau und Kind, kennzeichnen die „deutschen Barbaren“. Der Brief lautet:

„Als ich zum Kriegsgefangenen eintrat, war ich Jüdischeiter der Partei und bekleidete Ehrenämter im Deutschen Metallarbeiterverband. Die Internationale habe ich stets mit großer Leidenschaft vertreten und mit Begierde las ich stets die Aufsätze in unserer Zeitung und in der „Neuen Zeit“, wenn über die russische Arbeiterbewegung von Kennern derselben geschrieben wurde. Aber daß es mir in diesem großen Kollisionsvergnügen sein sollte, bei einem russischen Arbeiter ins Quartier zu kommen, welcher in der sozialdemokratischen Partei bis zum Kriegsausbruch organisiert war und gewerkschaftlich dem Verband der Textilarbeiter angehörte und sehr gut deutsch sprach, so daß wir uns sehr gut über Parteianglegenheiten unterhalten konnten, hatte ich nicht erwartet. Zur Ergänzung unseres Lebensmittelvorrats mußte ich nach L., einer russisch-polnischen Stadt im Industriegebiet L., um die Einkäufe zu besorgen. Hierzu brauchten wir mehrere Tage. Wir kamen nachmittags gegen 3 Uhr an und quartierten uns bei einem Bauern in der Nähe der Stadt ein. Ich sollte meine Pferde ab- und währenddessen kam ein Arbeiter zu mir in den Stall. Beim Abfellen fielen einige Zeitungen aus der Tasche, die mir der Arbeiter aufhob. Zudem

er die Aufschrift las, kam er sofort auf mich zu und begrüßte mich als Genossen, denn es waren mehrere Nummern vom „Vollkornblatt“ und dem „Vollwillen“, Hannover, die ich von meiner sieben Frau erhalten und selbst zum Teil noch nicht gelesen hatte.

Als ich meine Arbeiten bei den Weiden erledigt hatte, lud er mich in seine Wohnung ein, und ich folgte der Einladung. Da er verheiratet war, wurde ich von Frau und drei Kindern herzlich begrüßt, und da es sehr sauber in den beiden Zimmern war, fühlte ich mich wie zu Hause bei meinen Lieben. Die Zeitungen zeigte er seiner Frau, welche auch deutsch sprechen und lesen konnte, und sofort ging es ans Lesen und Erzählen. Es war mir eine wirkliche Freude, diesen Wissenshunger mit anzusehen und mich darüber zu freuen. Es wurde mir dann auch von diesem Genossen mitgeteilt, daß Rußland schon am 25. Juli 1914 die Rente zum Militärdienst eingezogen hat. Auch der Bruder der Frau des Genossen ist am obengenannten Datum eingezogen worden. Den russischen Arbeitern geht es sehr schlecht, und wenn der Krieg nicht bald zu Ende ist, müßte die Rente buchstäblich verhungern, wenn nicht andere Maßnahmen ergriffen werden. Die Lebensmittelpreise haben eine ungeheure Höhe erreicht. Nur ein kleines Beispiel von vielen: Das Pfund Salz kostet 80 Pfennig, Zucker 1.20 Mark, Brot 30 Pfennig. An Wiese muß dieser Mann für zwei Zimmer pastore jährlich 64 Mark zahlen, Steuern 36 Mark.

Nun wird man vielleicht annehmen, der Mann habe einen guten Verdienst. Doch ist das nicht der Fall; sein Verdienst stellt sich bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden auf 12 Mark die Woche. Schulkinder können die meisten Arbeiter gar nicht bezahlen, auch dieser Arbeiter nicht, und die Folge ist, daß die Kinder keine Schule besuchen, also ohne jegliche Schulbildung groß werden. Ich müßte dem Arbeiter dann unsere Einrichtungen in der Partei und in den Gewerkschaften erklären. Er war ganz erschrocken darüber. Dem russischen Volk war von der Regierung erklärt worden, daß bei Ausbruch des Krieges die deutschen sozialdemokratischen Organisationen zertrümmert wären. Die Reichstagsabgeordneten wären verhaftet worden, weil sie gegen den Krieg seien.

Dieser Arbeiter hat auch schon für seine Ueberzeugungstreue bluten müssen. Aus Anlaß einer Lohnbewegung ist er vor zwei Jahren zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden; aber er hält treu zu unserer Sache und ist ganz begeistert über die Einrichtungen in unserer Partei und in den Gewerkschaften. Seit dem Kriegsausbruch hat er leider keine Arbeit mehr. Zum Abendbrot gab es für Mann, Frau und drei Kinder Kartoffeln und Salz. Da ich mit Lebensmitteln versorgt war, so dachte ich meine Frau

Wenn eine 540 Mark für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gehalt der Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird der entsprechende Teil der Rente gewährt. Die Renten werden als Monatsrenten berechnet und auf volle 3 Pf. nach oben abgerundet.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Der dem Einzelnen durch die Verletzung in der Ausübung seiner Arbeitskraft und Arbeitsbefähigung erwachsende wirtschaftliche Schaden ist bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit ebenso zu berücksichtigen, wie die eigentliche Einbuße an der rohen Arbeitskraft. Die Tatsache, daß der Verletzte seinen besonders erlernten Beruf infolge der Gesundheitsstörung nicht mehr ausüben kann, begründet nicht ohne weiteres die Annahme völliger Erwerbsunfähigkeit, aber sie ist bei Feststellung des Grades der Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen.

Heffischer Landtag.

Darmstadt, 23. März. Der erweiterte Finanzausschuß hielt seine Beratung über den Haushaltsantrag für 1915 fort. Finanzminister Dr. Braun gab einen zusammenfassenden Überblick über die finanzielle Lage des Landes und legte dar, wie sich das tatsächliche Ergebnis des Rechnungsjahres 1914 vorläufig gegen die Annahme des Haushaltsantrages gestaltet wird. Im Anschluß daran erläuterte er den mutmaßlichen Stand der beiden Restfonds und des Ausgleichs- und Tilgungsfonds zu Ende des Jahres 1914. Über die endgültige Deckung der Gehaltsbeiträge des Jahres 1914, die normalerweise den verschiedenen Fonds zur Last zu gehen würden, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die an den Vortrag anschließende Aussprache bechränkte sich im wesentlichen auf die Frage, ob das Tilgungsgesetz außer dem Zuschuß von 2 Millionen zur Staatsverwaltung auch die Uebernahme von Fehlbeträgen aus den Eisenbahnen aus dem Ausgleichs- und Tilgungsfonds zuläßt, sowie auf welche Weise die Fehlbeträge der Jahre 1914 und 1915 endgültig zu decken sind. Der Vorsitzende legte in letzterer Hinsicht folgenden Antrag der Mitglieder des erweiterten Finanzausschusses vor: Dem Geschehensfakt der Renteierung ist folgender Artikel 6 beizufügen:

Die aus Anlaß des Krieges zu Lasten der Staatskasse entstehenden Einnahmehinfortschritte und besonderen Ausgaben aus dem Rechnungsjahre 1914 und 1915 werden vorläufigweise aus dem Restfonds des Landes gedeckt; die endgültige rechnerische Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des Staatskredits, nicht aber aus vorhandenen Fonds.

Über den Antrag soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, nachdem die Regierung dazu Stellung genommen hat. Die weitere Aussprache drehte sich um die Frage, ob und welche Ersparungen durch Abstriche an den Ausgaben erzielt werden können. Mehrere Redner hielten es nicht für zweckmäßig, den Budget jetzt im einzelnen daraufhin zu prüfen, welche Ersparnisse während der Kriegszeit gemacht werden können, oder hummatische Abstriche an den Ausgaben zu machen. Man solle sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Lage darauf beschränken, einen Beschluß zu fassen, der auf eine weitestgehende Sparanleihe im Staatshaushalt hinzielt. Der Finanzausschuß hat hierzu folgenden Antrag gestellt: die Regierung zu ersuchen:

1. die nicht speziell kreditierten sachlichen Ausgaben, wie Unterhaltungskosten und dergl. den unteren Verwaltungsbereichen nur mit einem Teil der vorgezeichneten Summen zu überweisen und etwaigen Nachforderungen nur in ganz besonders dringlichen, besonders begründeten Fällen zu entsprechen;
2. zu veranlassen, den unteren Behörden bei der Verwendung der ihnen überwiesenen Kredite größte Sparsamkeit zur Pflicht zu machen, insbesondere der sozialen Aufgaben des Staates;
3. zu dem nächsten Haushaltsantrag eine Zusammenstellung derjenigen budgetmäßigen Ausgaben vorzulegen, die während der Kriegsdauer bis dahin erspart worden sind.

Selbstverständlich werden morgen weiter verhandelt werden; die Regierung ist mit den in diesem Antrag niedergelegten Grundgedanken einverstanden und hat bisher schon Anordnungen in diesem Sinne erlassen.

Zunächst wurde auf den Antrag des 1. Kommissionsberichts über den Artikel 58 des Gemeindefinanzgesetzes betreffend zurückgegriffen, es laute dabei der Zweifel auf, ob es zulässig ist, das Gesetz durch eine Verordnung der Regierung abzuändern. Die Regierung ist bereit, auch einer Änderung des Gesetzes zuzustimmen.

Es wurden dann noch 2 Stunden Speis, gab ihnen einen Anteil Kaffee, eine Waife Schokolade und drei große Kuchengemüse und 5 Kart. Da ich weiß, daß meine Lieben zu Hause nicht hungern, gab ich es um so lieber; weiß ich doch, daß ich auch im Sinne meiner Lieben handeln habe. Sie glaubt nicht, was für eine Freude ich dieser Familie bereitet habe. Sie beteuerten mir, sie würden diese Stunde unseres Zusammenseins nicht vergessen, was ich auch niemals vergessen werde; weiß ich doch, daß ich so gehandelt habe, wie es eines organisierten Arbeiters Pflicht im Kriege ist.

Mit den herzlichsten Abschiedsworten schied ich von dieser Familie, mit der ich auch nach dem Kriege die Freundschaft fortsetzen werde. Wenn ich gesund und wohlbehalten wieder zu Frau und Kindern zurückkehren werde, wird es uns noch lange eine liebe Erinnerung bleiben, auch im fernsten Osten, im Reiche der Kräfte, gleichgültig, ob sie gesund zu haben, die für unsere heilige Sache kämpfen, und es wird ein Ansporn sein, nach dem Kriege um so enger für die Internationale zu kämpfen, damit unser Kulturwert edle Früchte trägt.

Sopfenproffen — ein belgisches Frühgemüse.

In dieser Zeit, da alles Ebbare sorgsam ausgenutzt werden muß, und jede Abwechslung auf der Tafel besonders freudig begrüßt wird, dürfte für Deutschland der Hinweis auf ein in Belgien sehr beliebtes „Früh-“ oder richtiger Erfrühungs- gemüse, da es schon jetzt zu haben ist, sehr nützlich sein. Es sind das ganz einfach die ersten Sopfenproffen, die Mitte März aufsteigen, wenn die Sopfenproffen die Erdschollen weggeben, die die Stöcke vor dem rauhen Wetter zu schützen hatten. Die „Sopfenproffen“ sind in ganz Belgien, vorzüglich in Brüssel, sehr beliebt, da sie als Gemüse zubereitet einen feinen angenehmen Geschmack haben und auch recht nahrhaft sind. Am meisten werden diese Sopfenproffen, deren Entfernung bei sorgfamer Beobachtung der von Sachkundigen gegebenen Vorschriften dem Wachstum des Sopfens durchaus nicht schadet, aus dem Dorte Niederlande verhandelt, aber nur von Mitte März bis Mitte April, da sie später nicht mehr genießbar sind. Sopfenproffen ist, wie ich schon sagte, dort beliebt nämlich Fabriken, die die Sopfenproffen zu Konerven verarbeiten, die das ganze Jahr hindurch als Vorspeise zahlreicher Liebhaber finden.

men. Es wird beschlossen, einen Initiativantrag in diesem Sinne einzubringen.

Darmstadt, 24. März. (Parlamentarisches.) Damit der Staatsantrag für 1915 noch vor dem 1. April verabschiedet werden kann, ist der Zusammentritt des Plenums der zweiten Kammer für kommenden Montag den 29. März vorgesehen, nachdem der erweiterte Finanzausschuß spätestens morgen Donnerstag seine Beratungen zu Ende geführt haben wird.

Hannau, 24. März. (Ueber „Märzereinerungen“) sprach in der gestrigen Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Genosse Sommer-Frankfurt a. M. Nach eingehender Würdigung der bekannten historischen Vorgänge im Kampfe um die Freiheit im vorigen Jahrhundert beleuchtete Redner die heutige Situation. Er präzisierte den proletarischen Klassenstandpunkt, wies scharf den bürgerlichen „Kriegssozialismus“ und die „Heineken“ „Flecke“ zurück und schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem Appell an die Genossen, immer und überall für den Frieden zu wirken, wie das einem proletarischen Sozialisten ziemt. Der Vorsitzende Genosse Blüh Hoffmann stellte nach der Einmütigkeit der hiesigen Parteigenossenchaft zu den grundsätzlichen Darlegungen des Redneren fest. Eine Debatte schloß sich an den Vortrag, wie auch an den Kassenbericht des Genossen Kiehn nicht an.

Bielefeld, 23. März. (Kartoffelnot.) Eine hier amtlichseits vorgenommene Feststellung ergab, daß 65 mehrköpfige Familien nicht über den geringsten Kartoffelvorrat verfügen, also lediglich auf die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Redner wurde festgestellt, daß noch weit mehr Familien nur im Besitze der allergeringsten Kartoffelmengen sich befinden. Um dieser schreienden Notlage steuern zu können, fordert die Bürgermeisterei alle Besitzer von größeren Kartoffelvorräten zum Verkauf der irgendwie entbehrlichen Mengen auf und bietet dafür die höchsten Preise. Die angekauften Waren sollen sofort den nothleidenden Familien zur Verfügung gestellt werden.

Aus Frankfurt a. M.

Ein Besuch der ostpreussischen Kriegsschauplätze.

Zu einer Besichtigung der östlichen Fronten, wo sich die größten Schlachten abgespielt haben, ladet in dieser Woche der Frankfurter Arbeiterbildungsverein ein. Gestern abend fand der erste der sechs Vorträge im „Schlingel“ in Vorheim vor einem zahlreichen Publikum statt. Auf allen Gesichtern zeigte sich ein lebhaftes Interesse dafür, einen Einblick tun zu können in die Leiden der Kriegstage in die Tage bitterer Not, in denen unsere ostpreussischen Panduren von Haus und Hof vertrieben wurden. Die Besucher kamen in jeder Beziehung auf ihre Rechnung. Schon in der Art, wie das Bildermaterial zusammengestellt ist, kann man das Bestreben sehen, streng gerecht zu urteilen und den Zuschauern einen tiefen Blick zu ermöglichen, wie der Krieg wirkt. In langer Reihe wurden Bilder aus Toppa, Friedland, Dönnau, Wehlau, Aroshen, Gumbinnen, Eydahnen, Allenstein, Schanstein, Tannenberg und Reidenburg gezeigt, daneben konnten die Führer der Häuser der maßvollen Seen auf sich wirken lassen und Vergleiche ziehen zwischen Osten, in denen die Russen wie Waldstatter gehandelt haben, und anderen, die nicht dabei wie durch ein Wunder der Geduld entgangen sind. Die Bilder geben andererseits aber auch einen ganz interessanten Einblick in das Lagerleben unserer Truppen. Wir können sie im Schützengraben beobachten und dann wieder bei der Bildungsarbeit in der freien Zeit. Das Bildermaterial war anfangs nicht dafür ausgearbeitet, in öffentlichen Versammlungen vorgeführt zu werden. Der eigentliche Zweck der Reise, die die beiden Reichstagsabgeordneten Eberhard und Robert Schmidt unternahmen, sollte Arbeit darüber bringen, inwieweit die gewerkschaftlichen Organisationen durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind und welche Ausichten für die Wiederherstellung der zusammengebrochenen Organisationen bestehen. Dabei sollte zugleich versucht werden festzustellen, ob und inwieweit an einen Wiederaufbau der zerstörten Gebäude zu denken ist, wieviel Arbeitskräfte dazu nötig sind und in welcher Hinsicht dabei die Gewerkschaften helfen eingreifen können. Aber gerade dieser Umstand ist das Wertvolle an den Bildern, daß sie nicht gesucht, mit einem bestimmten Ziel zusammengestellt worden sind, sondern gewissermaßen nur im Vorübergehen. Gerade dadurch wirken sie um so überzeugender.

Wenn man die über hundert Bilder vor seinem Auge hat vorüberziehen lassen, fragt man sich unwillkürlich, wie wird es möglich sein, aus diesen Trümmern neues Leben zu erwecken. Und wie mag es erst an anderen Orten, wo der Krieg schon monatelang tobt, wie in Ostpreußen und in Nordfrankreich, in dieser Beziehung aussehen? Jahrelanger Arbeit und gewaltiger Kosten wird das bedürfen. Der Krieg ist eine gewaltige Anstrengung des Volkes, und im Frieden, der hoffentlich recht bald kommt, wird es nicht geringerer Anstrengung bedürfen, um neues Leben aus den Ruinen erheben zu lassen.

Die Aufgabe, die verbindenden Worte zu den Bildern zu sprechen, hatte Genosse Thomas übernommen, der unter der Zustimmung der Anwesenden am Schluß des interessanten Vortrages aussprechen konnte, daß gerade die Arbeiterklasse das ganze Leid und das Elend, das dieser Krieg bringt — haben wie drücken — schmerzhaft empfindet. Wir fühlen tief mit den Leiden der Mütter, der Frauen und der Kinder, die die Ähren draußen verlieren. Wir trauern um so viel menschliche Kraft, die auf den Schlachtfeldern verloren geht. Und wir wissen die Leiden unserer ostpreussischen Brüder und Schwestern voll zu empfinden. Niemand wünscht schneller als wir, daß sie sich nicht wiederholen mögen.

Zur Wiedereinführung der Krankenversicherung für Hausgewerbetreibende.

Zu den wenigen Städten, welche bereits seit Jahren die Krankenversicherung der hausgewerblichen Arbeiter kannten, zählte auch Frankfurt a. M. Nur hatte das Frankfurter Ortsstatut den Hauptfehler, daß die hausgewerblichen Arbeiter nicht nach ihrem wirklichen Verdienst, sondern nach dem viel niedrigeren ortsüblichen Tageslohn versichert wurden. Das paßte wohl den Unternehmern, die deshalb geringere Beiträge zu zahlen hatten, nicht aber den Versicherten. Wohl kam es vor, daß weibliche Heimarbeiter im Krankheitsfalle ein höheres Krankengeld erhielten, weil der Ortslohn oft höher war, als ihr eigener Verdienst; die männlichen Arbeiter aber blieben fäher geschädigt. Man denke nur an gutgelohnte Schneider, die 5-6 Mark pro Tag verdienen und nur nach dem ortsüblichen Tageslohn für ungelernete Arbeiter, der früher 3-4 Mark betrug, entschädigt wurden.

Daher kam es, daß fast in jeder Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse die Wünsche laut wurden, doch endlich das Ortsstatut zu ändern. Man tröstete die Antragsteller gewöhnlich mit dem Hinweis auf die in Aussicht stehende Änderung des Gesetzes. Als endlich die Reichs-Krankenversicherungsgesetzgebung in Vorbereitung war, trat die Frage an die Frankfurter heran, ob sie, wie es möglich war, das bisherige Ortsstatut beibehalten oder sich nach der neuen Reichs-Versicherungsordnung richten wollten. Man glaubte sicher, daß das neue Gesetz eine Verbesserung für die Heimarbeiter bringen würde und verzichtete auf das veraltete Ortsstatut. Erst später stellte sich heraus, daß dadurch die hausgewerblichen Arbeiter vom Regen in die Traufe gekommen waren, denn in letzter Stunde kamen die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, welche eine ganze Reihe von Verschlechterungen für diese Arbeiterschaft brachten. Sie waren nun noch schlechter gestellt als früher nach dem Orts-

statut für Frankfurt a. M. Die Praxis zeigte aber auch, daß die neuen Bestimmungen ganz unvollbar waren und nach kurzer Zeit abgeändert werden mußten. Die Kranken erhielten viel weniger Unterstützung, als andere Versicherte, die Arbeiter murrten mit Recht über die ewigen unbilligen Arbeiten (Bühnenarbeit, Abrechnungen mit den Krankenkassen, Extrazuschüsse usw.), während die Krankenkassen selbst einen ganzen Apparat in Bewegung setzen mußten, um nur den Anforderungen des Gesetzes einigermaßen gerecht zu werden. So es gab Krankenkassen, die durch die neuen Bestimmungen direkt benachteiligt waren, weil die Beiträge in gar keinem Verhältnis zu den Aufwendungen standen und ein direktes Defizit verursachten. Dann trat der Weltkrieg ein, der durch Notgesetz einfach die Aufhebung der ganzen Versicherung der hausgewerblichen Arbeiter brachte. Das war wohl für manche Ortskrankenkasse, die viel hausgewerbliche Versicherte hatte, eine Erlösung, für die Arbeiter selbst aber ein großer Schlag. Sie standen nun wieder schutzlos da. Dazu kam noch, daß durch die Kriegslieferungen ganze Scharen von hausgewerblichen Personen tätig wurden, die erst recht der Versicherung bedurften.

In Frankfurt a. M. hatten sich wohl viele Heimarbeiter freiwillig weiter versichert, da die Kriegsfürsorge auch in dieser wichtigen Frage sorgsam tätig war. In anderen Städten standen aber keine Berater den armen Frauen zur Seite. So es kam sogar vor, daß von mancher Klasse die Rechtsfrage aufgeworfen wurde, ob eine Heimarbeiterin nach dem Gesetz die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen könne, weil ja die ganze Versicherung dieser Arbeiterkategorie durch das Notgesetz befristet wurde. Der Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse ließ die Weiterversicherung ruhig zu. Nur die neuen Scharen von Heimarbeitern, die bei Versicherungen für Heereszwecke tätig waren, standen schutzlos da. Inzwischen drängte aus der Minister durch Verfügungen aller Art darauf, daß die Versicherung der hausgewerblichen Arbeiter allorts wieder durch ein Ortsstatut eingeführt werden möge, und so kam die Frankfurter wieder in Klug. Ein Kongreß der Ortskrankenkassen Deutschlands in Berlin gab die Richtlinien an, nach welchen die Versicherung wieder eingeführt werden könne.

Zu dem gleichen Zweck fanden sich nun am 18. März d. J. im Sitzungssaal der Ortskrankenkasse hier Vertreter der A. O. Oberbürgermeisters, des Stadtrates, des Versicherungsamtes hier, der Handelskammer, der Fabrikanten- und Großhändlervereinigungen, des Verbandes der Kleiderfabriken, Vertreter des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen, des Gewerkschaftsverbandes der Heimarbeiter, des christlichen Schneiderverbandes, sowie Vertreter des Sozialen Museums zu einer Aussprache ein, in welcher ein neues Ortsstatut beraten wurde. Der vom Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse ausgearbeitete Entwurf sah vor, daß die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten wieder zwangsweise versichert werden sollten, daß die Röhne des einzelnen Versicherten und nicht der Ortslohn maßgebend sein sollten, daß die Beiträge wie die der anderen Versicherten bemessen werden. Zum Schluß der Rasse sollten aber die Fabrikanten als Auftraggeber der Zwischenmeister hauptpflichtig für die Rassenbeiträge gehalten werden, um die Rasse vor Schäden zu schützen. Begründet wurde dies damit, daß die Fabrikanten z. B. bei großen Lieferungen für Private, wie für das Heer, große Profite einheimsen, die Arbeiter selbst aber wieder an zahlungsunfähige Hausgewerbetreibende weitergeben, die dann gewöhnlich mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben. Dagegen wendeten sich die Vertreter der Fabrikanten ganz energisch und verlangten die Aufhebung dieser unangenehmen Bestimmung. Der Entwurf des Statutes sah für die Versicherten eine Wartezeit von 6 Wochen, wie für die freiwillig Versicherten, vor. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich gegen diese Bestimmung, welche in der Praxis den Rassen nicht die gewollte Stütze biete, den einzelnen Kranken aber schwer schädigen könne. Nach vielstündiger gründlicher Aussprache erklärten sich die Vertreter des Rassenvorstandes bereit, den Arbeitgebern entgegen zu kommen und nur eine Wartezeit von 3 Monaten zu verlangen, in welcher Zeit die Rasse dem Fabrikanten die Höhe der von den Zwischenmeistern geschuldeten Beiträge melden könne. Es steht zu erwarten, daß diese Bestimmung von den Unternehmern angenommen wird. Der Vorstand kam auch den Versicherten entgegen und ließ die Bestimmung über die Wartezeit von 6 Wochen ganz fallen, da man von Zwangsmitgliedern keine Karenzzeit verlangen sollte.

Am Schluß der Tagung gab Oberbürgermeister Dr. Springorum zu Wiesbaden seiner Freude Ausdruck, daß ein so wichtiges Statut geschaffen worden sei, welches vorbildlich für die ganze Provinz werden würde. Nun haben sich das Versicherungsamt, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hier mit der Frage zu befassen, und es steht zu erwarten, daß nach der Einigung aller Interessenten auch von dieser Seite keine Einwendungen weiter erhoben werden. Möge also in Bälde diese wichtige Versicherung in Kraft treten, die viel besser sein wird, als das frühere Ortsstatut, aber noch bedeutend besser als die Regelung der Rassen nach der Reichs-Versicherungsordnung.

Briefkasten der Redaktion.

1. Hartmann und R. B. Vermert in der Stummrolle.
2. A. Drei Wochen noch Ausritt aus der Frankfurter.
3. B. in Weimar. Doppelbesteuerung ist zulässig.
4. C. in Weimar. Wenden Sie sich an das nächste Konsulat.
5. A. Frankfurter. Kommen Sie einmal mit Ihrem Sohn in der Mittagsstunde auf die Redaktion.
6. D. in A. Frankfurter, Beziehungen und deren Folgezustand an den unteren Gliedmaßen.
7. 49. Fehler und chronische Krankheiten des Herzens.
8. 52. Fehler oder chronische Leiden der Unterleibsorgane.
9. 62. Chronische Krankheiten und wesentliche Fehler im größeren Gelenke.

Telegramme.

Feindlicher Flieger über dem Bodensee.

Romanshorn, 24. März. (B. B. Nachrichten.) Gestern abend 8 Uhr überflog ein Flieger Romanshorn. Das Geräusch des Motors war deutlich hörbar, das Flugzeug war mit Scheinwerfern ausgerüstet gewesen sein, denn man sah mehrfach Lichtblitze die Wolken beleuchten und den See spiegel abhauen. Das Geräusch des Motors entfernte sich ostwärts über den See. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Friedrichshafen zugehörigen feindlichen Beobachtungsflugzeug. Längs des ganzen deutschen Sees waren alle Dichter aufgelaufen. Wahrscheinlich war der Flieger vom Eßling her angemeidet.